



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

Nr.: 2/2011

Düsseldorf, den 26. Januar 2011

- Seite 2 Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22. Dezember 2010
- Seite 3 Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21. Dezember 2010

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.12.2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 08.10.2009 (GV. NRW. 2009, S. 516), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.04.2007, zuletzt geändert am 23.12.2009, wird wie folgt geändert:

Im fächerspezifischen Anhang erhält der Abschnitt „Modernes Japan“ folgende Änderungen:

- a) Vor Ziffer 1 wird folgende Ziffer neu eingefügt:
„1. Eine Leistungsüberprüfung findet in jedem Fall statt.“
- b) Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden zu den Ziffern 2 und 3.
- c) Die Aufzählung der neuen Ziffer 2 wird um folgenden Punkt ergänzt:
„5. Die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.“
- d) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. Anforderungen der Prüfung nach § 7 Abs. 2 und 3:
Für das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung sind einzureichen:
 - Ein Schreiben von max. 2 Seiten, in dem die Bewerberin/der Bewerber, auch unter Verweis auf den eigenen Werdegang, über seine/ihre Motivation für den Masterstudiengang Modernes Japan Auskunft gibt.
 - Eine Skizze von max. 3 Seiten, die ein wissenschaftliches Projekt umreißt, von dem die Bewerberin/der Bewerber sich vorstellen kann, es im Rahmen des Masterstudiums zu realisieren.
 - Auf Grundlage dieser Unterlagen findet ein Prüfungsgespräch von maximal 30 Minuten Dauer statt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07. Dezember 2010.

Düsseldorf, den 22.12.2010

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 21. 12. 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. Seite 474), zuletzt geändert am 08.10.2009 (GV. NRW. 2009 Seite 308), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 23.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Bachelor-Studiengang kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 08.10.2010.

Düsseldorf, den 21. 12. 2010

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
(Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.)